

12. Migration als Falte

Eine materialistische Theorie der Mobilität

Serhat Karakayali

Einleitung

Die Migrationsforschung steht in einer merkwürdigen Spannung zwischen empirischer Differenziertheit und theoretischer Engführung. Einerseits hat sie eine beträchtliche Breite an Themen und Zugängen hervorgebracht: Arbeitsmarktsegmentation, Staatsbürgerschaftsregime, Integration und Ausgrenzung (neuerdings auch Rassismus), Familienmigration, Flucht und Asyl, transnationale Netzwerke, Grenzregime sowie zunehmend auch affektive und mediale Dimensionen politischer Auseinandersetzungen. Andererseits bleiben viele dieser Arbeiten in einer begrifflichen Architektur verankert, die davon auszugehen scheint, dass Gesellschaft und Migration voneinander getrennte Entitäten sind. Migration erscheint in dieser Perspektive als Herausforderung, etwas, das von Außen in eine fertige Ordnung hineinkommt und dann bewältigt, reguliert oder integriert werden muss.

Gerade die großen empirischen Debatten der letzten Jahre machen jedoch deutlich, dass Migration nicht plausibel als Sonderbereich begriffen werden kann. Die affektpolitischen Verdichtungen um die Silvesternächte in Köln und Berlin, die Debatten um »Parallelgesellschaften«, die Auseinandersetzungen um die Deportationskampagne der US-Regierung im Jahr 2025, die politische Semantik von »invasion«, »flood« und »crisis«, aber auch die europäische Grenzpolitik, die sich immer stärker in einer Verschaltung von sicherheitspolitischen, ökonomischen und humanitären Rationalitäten bewegt – all diese Phänomene zeigen, dass Migration ein Bereich ist, in dem grundlegende staatliche und gesellschaftliche Eingriffe (Recht, Verwaltung, Sicherheits- und Sozialpolitik) und die symbolpolitischen Auseinandersetzungen um sie zugleich sichtbar werden. Migration ist nicht einfach ein Thema der Politik, sondern ein Medium, in dem sich Staatlichkeit, Ökonomie, kulturelle Selbstbeschreibungen und affektive Ordnungen überlagern und ineinandergreifen. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, nach einem theoretischen Zugriff zu suchen, der diese Überlagerungen sichtbar macht, ohne sie auf eine gemeinsame Ursache oder ein einheitliches Schema zurückzuführen.

Um diese Überlagerungen systematisch fassen zu können, lohnt es, eine Figur zu bemühen, die zunächst aus einem ganz anderen theoretischen Kontext stammt: den Begriff der Falte (und, als Prozessbegriff, der Faltung), wie Deleuze ihn in seiner Leibniz-Lektüre als analytische Denkfigur ausarbeitet. Es handelt sich beim Begriff der Falte nicht um ein neues paradigmatisches Konzept der Migrationsforschung, geschweige denn um ein universales Instrument, das sämtliche Probleme der Disziplin in einer einheitlichen Figur lösen könnte. Vielmehr geht es um die topologische Operation, die Innen und Außen, Materialität und Diskurs, Recht und Affekt, Körper und Raum miteinander verschränkt, und vor diesem Hintergrund um die Frage, ob ein solcher Begriff dazu beitragen kann, Migration als einen Modus zu begreifen, mit dem Gesellschaft sich prozessiert. Die Falte wäre in diesem Sinne eine Denkfigur, die nicht erklärt, warum Migration stattfindet, sondern welche gesellschaftlichen Prozesse sich in der Art und Weise sedimentieren, wie Migration gefasst, diskutiert und reguliert wird.

Neu ist dabei der explizitere Bezug zur Nation als besondere Form moderner Staatlichkeit. Der Nationalstaat bildet nicht lediglich einen neutralen Rahmen, sondern trägt als historisch gewordene Form wesentlich zur Hervorbringung dessen bei, was als »Innen« und »Außen« erscheint (Balibar 1991: 109 f.). Balibar betont, dass nationale Geschichten retrospektive Erzählungen sind, die eine kontinuierliche Identität konstruieren und dabei die heterogene Genealogie der Staatswesen verschleiern und zeigt dabei, dass die Entstehung nationaler Formen das Ergebnis vielfältiger, vor-nationaler Ereignisse und Institutionen ist. »Die Nation erscheint als in sich kontinuierliches historisches Subjekt, doch dies ist das Resultat einer retrospektiven Konstruktion, die die Vielfalt der Genealogien auslöscht.« (Balibar 1991: 111) Migration lässt sich deshalb nur verstehen, wenn die Nationform – also die historische und institutionelle Formierung von ›Nation‹ als politischem Kollektivsubjekt samt ihren territorialen Imaginationen – als Teil der Problemstellung mitgedacht wird.

Wenn man diese nationenbildenden Operationen nicht nur historisch, sondern auch topologisch denken will, führt dies zu einer weiteren Verschiebung. Weg von der Vorstellung klarer Außengrenzen hin zu der Frage, wie Innen und Außen überhaupt hergestellt werden. Genau hier setzt der Faltungsbegriff bei Leibniz und Deleuze an. Die Genealogie des Begriffs (vom materiellen Falten über Leibniz bis zu Deleuze) zeigt, dass ›Falte‹ hier als analytische Operation eingesetzt wird: als Beschreibung von Kopplungen und Umschlägen, in denen ›Innen‹ und ›Außen‹ nicht getrennt vorliegen, sondern durch Praktiken miteinander in Beziehung gesetzt werden. Leibniz beschreibt in der Monadologie, dass die Seele »die Welt in sich trägt«, und zwar nicht als Spiegelbild, sondern als »Entfaltung dessen, was sich in ihr zusammengefaltet findet« (Leibniz, *Monadologie*, §63). Deleuze greift diese Vorstellung auf, indem er schreibt: »Das Innere ist nichts anderes als eine Falte des Äußeren.« (Deleuze 1996: 32). Die Falte ist also nicht die Grenze zwischen

Innen und Außen, sondern deren gemeinsame Hervorbringung. Das Innere ist nicht geschützt vor dem Äußeren, sondern aus ihm hervorgegangen; das Äußere ist nicht unabhängig, sondern immer schon in das Innere eingelassen.

Diese Perspektive lässt sich in eine gesellschaftstheoretische Fragestellung übersetzen, wenn man bedenkt, dass die Unterscheidung zwischen Innen und Außen eine der zentralen kategorialen Achsen moderner Gesellschaften ist. Staatlichkeit, Recht, Zugehörigkeit, Identität, Territorium – all diese Begriffe operieren mit einer Differenz, die sie zugleich herstellen und voraussetzen. Wenn Deleuze an anderer Stelle schreibt, die Falte sei »das Verfahren, durch das eine einzige Oberfläche zu mehreren Räumen wird« (ebd.: 13), dann lässt sich das für die Sozialwissenschaften als Hinweis darauf verstehen, dass soziale Räume nicht gegeben sind (vgl. Weiß in diesem Band), sondern durch Operationen der Faltung entstehen. Diese Operationen sind stets materiell, affektiv und symbolisch zugleich; sie erzeugen Innenräume, die als schützenswert erscheinen, und Außenräume, die als bedrohlich markiert werden.

Foucaults spätes Werk liefert hierfür eine wichtige Brücke. Wenn er von den »Faltungen des Selbst« spricht (Foucault 1989), meint er, dass Macht nicht mehr primär durch Verbote wirkt, sondern durch jene Operationen, in denen äußere Normen, Erwartungen und Rationalitäten in die Subjektform eingelagert werden. Deleuze greift dieses Argument auf, wenn er in seinem Buch über Foucault schreibt, dass die Macht in das Innere der Subjekte wirkt, indem sie es faltet und dadurch Innenflächen ausbildet, auf denen sich Selbstbezug, Gewissen, Normalisierung und damit Subjektivierung als Effekt von Macht organisieren (Deleuze 1987: 119). Machtverhältnisse erscheinen so nicht als äußerliche Kräfte, die auf Individuen einwirken, sondern als Faltungen, die Individuen erst konstituieren. Das Selbst ist in dieser Perspektive keine autonome innerweltliche Ordnung, sondern eine modulierte Form des Außen.

Brian Massumi führt diesen Gedanken weiter, indem er die Falte als affektive und zeitliche Operation versteht, also als Modulation von Retention und Erwartung, durch die Vergangenes und Mögliches in die Gegenwart »hineinschieben« (Massumi 2002). Affekt erscheint hier nicht als Privatgefühl, sondern als eine Bewegung, in der Vergangenheit und Zukunft ineinander übergehen. Manuel DeLanda schließlich interpretiert Gesellschaft als Assemblage, in der Krümmungen und Verdichtungen die Formen sozialer Ordnung hervorbringen. Die Falte bezeichnet dann jene Operation, durch die Ströme – von Kapital, Körpern, Informationen, rechtlichen Normen – in stabilere Formen übergehen (DeLanda 2006). Marx' Konzept der industriellen Reservearmee kann man vor dem Hintergrund dieser Sichtweise so verstehen, dass Mobilität zu einer strukturellen Form von Verfügbarkeit gefaltet wird, die sowohl Produkt als auch Voraussetzung kapitalistischer Akkumulation ist. Marx beschreibt diese Reservearmee als »eine stets vorhandene Übervölkerung« (Marx 1962: 668), die durch Konjunkturen, Krisen und strukturelle Veränderungen in Bewegung gehalten

wird. Migration wäre in dieser Perspektive nicht der äußere Input eines Arbeitsmarktes, sondern eine der Falten, durch die das Kapital seine Zirkulation reguliert.

Feministische Theoretikerinnen wie Rosi Braidotti oder Elizabeth Grosz erweitern den Faltungsbegriff um eine explizit körperliche und räumliche Dimension. Bei Grosz faltet sich der Körper in seine Umwelt ein, wie die Umwelt sich in ihn einlagert (Grosz 2008); für Fragen der Zugehörigkeit bedeutet das, dass Identität nicht als innere Eigenschaft gedacht werden kann, sondern als prozesshafte Kopplung von Körpern und Räumen. Braidotti betont mit Blick auf posthumanistische Subjektivierungen, dass Differenz nicht als statisches Merkmal, sondern als relationale Konfiguration gedacht werden muss (Braidotti 2014). Territorialisierung – eine der grundlegenden Operationen in *Anti-Ödipus* und *Tausend Plateaus* – ist in diesem Sinn nichts anderes als eine Faltung, die Unterschiede stabilisiert, indem sie sie in räumliche, materielle und affektive Formen überführt (Deleuze & Guattari 1974).

Wenn man diese unterschiedlichen Lesarten zusammennimmt, ergibt sich kein einheitliches theoretisches Modell, wohl aber ein gemeinsames Interesse: die Analyse jener Prozesse, in denen Innen und Außen, Subjekt und Struktur, Recht und Körper, Affekt und Raum in ein Verhältnis gebracht werden, das weder hierarchisch noch vollständig trennbar ist. Die Falte bezeichnet dieses Verhältnis nicht abstrakt, sondern als konkrete Operation, die politische Ordnungen, gesellschaftliche Strukturen und Subjektivierungen miteinander koppelt und in Spannungsverhältnissen aufeinander bezieht. Für die Migrationsforschung eröffnet sich daraus die Möglichkeit, Migration nicht als Bewegung in eine bestehende Ordnung hinein zu betrachten, sondern als eine Zone, in der unterschiedliche Faltungen sichtbar und politisch wirksam werden. Der theoretische Gewinn liegt darin, diese Kopplungen nicht als Ebenenmodell (Makro/Mikro), sondern als eine Abfolge konkreter Übersetzungen zu beschreiben, in denen Zugehörigkeit jeweils neu hergestellt wird.

Innen-Außen-Faltungen: Recht, Souveränität und gestufte Rechtlosigkeit

Beispiele aus einigen der Turbulenzen der Gegenwart der Migration (Transit Migration Forschungsgruppe 2007) unterstreichen diese Diagnose. Die semantische Rahmung der US-amerikanischen Deportationspolitik ab 2025 etwa zeigt, wie administrative Kategorien, Rechtsformen und sprachlich modulierte Affekte in einer einzigen Faltung zusammenlaufen. Am Tag des Amtsantritts, am 20. Januar 2025, hatte der US-Präsident 27 Präsidialerlasse unterzeichnet, von denen sich 7 mit Fragen der Migration und Staatsbürgerschaft befassten. Einer dieser Erlasse sollte bereits wenige Wochen später spektakulär in Szene gesetzt werden mit der Abschiebung von mehr als 200 venezolanischen Migranten als vermeintliche Mitglieder einer »Gang«. Der Erlass markierte bereits mit dem Rückgriff auf den *Alien Enemies Act* von 1798 eine Verschiebung des normativen Rahmens. Das aus der Zeit des Un-

abhängigkeitskrieges stammende Gesetz, das ursprünglich den Umgang mit feindlichen Staatsangehörigen *im Krieg* regelte, erlaubt es, die Anwesenheit sogenannter ›unerlaubter‹ Ausländer nicht nur sprachlich in die Nähe militärischer Feindseligkeit zu rücken. Der tatbestandlich neutrale Status des »alien« wird in einen potenziell bellizistischen Status des »enemy alien« gefaltet. Die symbolische Leistung dieser juristischen Setzung verlangt besondere Beachtung. Sie verschiebt die Migrationspolitik in jenes Zonengefüge des Ausnahmezustands, das Carl Schmitt in seiner politischen Theorie beschrieb, und erzeugt eine Kopplung zwischen Migration und Invasion, welche schon im Titel des Erlasses sichtbar wird: »PROTECTING THE AMERICAN PEOPLE AGAINST INVASION«¹.

Die aus dem Recht hergeleitete Figur des unlawful alien wird im Text des Erlasses unter der Hand zum »enemy« durch die Konjunktion mit einer scheinbar ganz anderen Aussage über Migranten und deren »vile and heinous acts«. Damit wird eine unsichtbare Linie zu einem Wissensrepertoire gezogen, das der Text nicht benennen muss, von im Wahlkampf und davor zirkulierenden Bildern und Narrativen über Migrant:innen, wie die in die Meme-Kultur eingegangene Aussage des Präsidenten, diese würden »unsere Katzen und Hunde fressen«². Der Satz eignet sich, um die theoretischen Vorzüge eines Begriffes wie Faltung (gegenüber Begriffen wie Ideologie, Lüge, Propaganda etc.) zu diskutieren. Im Wahlkampf hatte Trump über haitianische Migrant:innen in Springfield, Ohio gesagt, »they are eating the dogs [...] they are eating the cats«, was in der Folge in zahlreichen Medien dokumentiert und als falsch zurückgewiesen wurde, aber sich hartnäckig hielt.³ Von einer Journalistin mit einem Fact-Check über die Hunde-und-Katzen-Geschichte konfrontiert antwortete der damals für das Amt des Vizepräsidenten kandidierende J. D. Vance: »If I have to create stories so that the American media actually pays attention to the suffering of the American people, then that's what I'm going to do.«⁴ Von welchem Leiden sprach Vance? Tatsächlich waren haitianische Migrant:innen in großer Zahl in die Kleinstadt Springfield gezogen, nicht nur wegen der niedrigen Wohnkosten, sondern weil Amazon und Honda dort große Standorte gebaut hatten und Arbeitskräfte suchten. Das führte u. a. dazu, dass Migrant:innen Häuser erwarben, was wiederum die Immobilienpreise nach oben trieb. Eingesessene Eltern beschwerten

1 <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/01/protecting-the-american-people-against-invasion/>.

2 <https://www.rollingstone.com/politics/politics-news/jd-vance-haitians-if-i-have-to-create-stories-1235102572/>.

3 Dieser Artikel aus der »yellow press« stellt diese Verbindung selbst im Sinne einer »Artikulation« her: <https://nypost.com/2024/09/09/us-news/all-about-viral-claims-of-haitian-migrants-eating-pets-in-springfield-ohio/>.

4 <https://www.rollingstone.com/politics/politics-news/jd-vance-haitians-if-i-have-to-create-stories-1235102572/>.

sich, weil haitianische Kinder aufgrund mangelnder Englisch-Kenntnisse Schulressourcen banden usw. Vances Replik führt weg von einer epistemologischen Fragestellung hin zu einer anderen: Wie kommt es, dass es Nöte gibt, die keinen »Platz« haben in der symbolisch-politischen Ordnung oder nur als Bruch der Regeln der Konkurrenz artikuliert werden können? (vgl. Hochschild 2024)⁵

»Migranten essen unsere Haustiere« ist einerseits eine hyperbolisch-fantasmatische Erzählung, mit der die Migranten als ganz Andere dämonisiert werden. Sie erzählt davon, dass die Migrantinnen uns nicht bloß *allgemein* schaden, sei es durch Inanspruchnahme knapper oder als knapp gerahmter Ressourcen in Form öffentlicher Mittel (Medicaid, Schule, Sozialwohnungen) oder ggf. Arbeitsplätze. Sie essen demnach nicht bloß unsere Lebensmittel (Nutztiere), sondern etwas, das »wir« selbst nicht essen würden, nämlich unsere Haustiere, Lebewesen, die einen Status als Familienmitglieder haben und entsprechend geliebt werden. Wenn die Migranten über diese Verschiebung auf das Haustier gleichsam »uns essen« eine Aussage, die wörtlich so nicht möglich ist und nur als metonymische Verdichtung funktioniert) verweist dies auf eine Beziehung, die nicht mehr im Modus der Konkurrenz verläuft.⁶ Es wird also aus dieser kleinen Geschichte aus Springfield eine, die die Verselbstständigung und zugleich die Bedeutung des aktuellen Migrationsdiskurses illustriert.

Entscheidend ist nicht Regularität, sondern Verkettung: Die Thematisierung als Normfall, als Delikt und als Feindlage schiebt sich in einer bestimmten Reihenfolge und Geschwindigkeit ineinander, sodass die Register sich wechselseitig plausibilisieren und verstärken. In dieser Falte erscheinen das Innere des Rechts und das Äußere der Feinderklärung auf einer gemeinsamen Oberfläche. Wichtig ist, dass es sich dabei nicht um eine rein semantische Operation handelt. Der Text des Präsidialerlasses ist auf ein Gesetz bezogen und wird von anderen Gesetzen und Erlassen begleitet, die eine Praxis ermöglichen, die wiederum nicht möglich wäre, wenn es nicht materielle, soziale und technische Infrastrukturen gäbe, die die Wirklichkeit

5 Auch die in zahlreichen Umfragen beobachtete Vorsprung von Kandidaten wie Bernie Sanders, oder der Erfolg der von ihm und Alexandria Octavio Cortez in den vergangenen Wochen absolvierten Auftritte vor Anhängern der MAGA Bewegung weisen in eine ähnliche Richtung.

6 Das Überschreiten der mit den Haustieren markierten Zone des Häuslichen signalisiert einen Konfliktmodus, der mit den die Konkurrenz bändigenden Regeln nicht mehr einzufangen ist. Vielmehr brechen die Migranten damit jene symbolischen Regeln, die das Regelhafte untereinander sonst Fremder überhaupt ermöglichen. Ein mit der Einwanderung einhergehendes Aushandeln neuer Regeln ist aus dieser Sicht gar nicht möglich. Ganz analog zu dieser Logik operiert das Bild des »Austauschs« von Bevölkerungen, eine Figur, die das Licht einer breiteren Öffentlichkeit anlässlich der Sprechchöre rechter Demonstranten auf einer Kundgebung in Charlottesville 2017 erblickte, die sich gegenseitig und der Welt versicherten, dass »Jews will not replace us«. https://en.wikipedia.org/wiki/Unite_the_Right_rally.

des national-sozialen Staates bestimmen. Die Falte beschreibt hier eine Konstellation, in der die formale Struktur des Rechts, vor dem alle gleich sind, sich an diesen Infrastrukturen reibt und in ihnen moduliert wird.

Wenn man Migration nicht als Sonderbereich, sondern als einen jener Knotenpunkte versteht, an denen sich grundlegende gesellschaftliche Prozesse verdichten, dann liegt es nahe, eine Theoriefigur zu suchen, die diese Verdichtung selbst in den Blick nimmt. Die Falte, wie sie bei Deleuze, Foucault, Massumi, Braidotti entwickelt wurde, bietet sich hier als heuristische Annäherung an. Sie ermöglicht es, Innen und Außen als Resultat historisch sedimentierter Operationen zu fassen, die zugleich rechtlich, affektiv und materiell sind. Die Falte beschreibt jene Übergänge, in denen Unterscheidungen zwar benannt werden, aber im Vollzug ineinander greifen und dadurch ihre scheinbare Eindeutigkeit verlieren, weil sie sich genau in den Zwischenräumen bilden: zwischen Recht und Gewalt, zwischen Subjekt und Staat, zwischen Zugehörigkeit und Ausschluss. Diese Überlegung gewinnt eine besondere Plausibilität, wenn man die Geschichte moderner Staatlichkeit in den Blick nimmt, die sich immer wieder dadurch auszeichnet, dass sie das Verhältnis von Innen und Außen neu konfiguriert, sei es durch Grenzregime, Polizeibefugnisse, Staatsbürgerschaftsgesetze oder durch außenpolitische und militärische Konstellationen. Migration ist eine jener Situationen, in denen diese Konfiguration besonders deutlich sichtbar wird.

Hannah Arendt beschreibt in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* die paradoxe Struktur der Menschenrechte, die zwar als universale Geltungsansprüche formuliert sind, aber ihre Wirksamkeit erst dort entfalten, wo sie in ein staatliches Gewaltmonopol eingebettet sind. Menschenrechte können ihre Schutzwirkung nur dann entfalten, wenn sie im Sinne eines Bürgersubjekts adressierbar werden. Der Verlust der Staatsbürgerschaft bedeute daher nicht den Verlust eines äußeren Schutzes, sondern den Einbruch einer Zone »absoluter Rechtlosigkeit« (Arendt 1955: 421).⁷ Auch wenn Arendts Diagnose aus der Auseinandersetzung mit dem europäischen Faschismus hervorging, trifft sie auf moderne Konstellationen migrationspolitischen Handelns zu. Das Versprechen der Gleichheit aller vor dem Gesetz gerät ins Wanken, wenn das Recht selbst in unterschiedliche Dichten gefaltet wird, wenn der Zugang zum Recht von Aufenthaltsstatus, Herkunft und Registrierungspraktiken abhängt.

Deleuzes Formulierung, das Innere sei »nichts anderes als eine Falte des Äußeren« (Deleuze 1996: 32), gewinnt hier eine spezifische Bedeutung. Die Staatsbürgerschaft bezeichnet hier nicht bloß eine Zugehörigkeitskategorie, sondern ein Bündel von Operationen (Zuerkennung, Staffellung, Konditionierung, ggf. Entzug), durch

7 Zur Diskussion der Staatenlosigkeit und »absoluten Rechtlosigkeit« vgl. Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* sowie jüngere Sekundärliteratur, die Arendts Argument im Kontext heutiger Grenz- und Flüchtlingsregime rekonstruiert (vgl. Karakayalı 2011; Heller 2018).

die Zugehörigkeit rechtlich und administrativ gefaltet wird: eine Operation, durch die das Außen im Sinne der potenziellen Rechtlosigkeit, der Gewalt, der Kontingenz in eine Form des Inneren übersetzt wird, die Schutz und Identität verspricht. Diese Faltung ist keineswegs stabil, sondern moduliert: Sie kann enger oder weiter gezogen, geöffnet oder geschlossen werden. Migration ist eine der Situationen, in denen diese modulierten Falten sichtbar und politisch strittig werden.

Die Nationform spielt hierbei eine entscheidende Rolle insofern sich das Selbstverständnis der Nation einer »retrospektiven Illusion« verdankt und nationale Gemeinschaften als natürliche Kontinuitäten erscheinen, weil ihre Entstehungsgeschichte nachträglich mit einer teleologischen Logik versehen wird (Balibar). Territorialität wird so zu einem wesentlichen Bestandteil der Nationform, sie definiert, wer zum »Innen« gehört, und legitimiert rechtliche und militärische Maßnahmen an den Grenzen.

Es ist bedeutsam, dass moderne Staaten diese Faltung nicht nur durch territoriale Grenzen, sondern ebenso durch Statusrechte, Dokumente, Registraturen und Zugriffspraxen hervorbringen. Dabei operiert innerhalb jeder einzelnen Abstufung die Meta-Unterscheidung zwischen »legal« und »illegal«. Diese Kategorien markieren keine klaren Grenzen, sondern schaffen Zonen unterschiedlicher Rechtlichkeit.

Der bereits angeführte Präsidialerlass (»Protecting the American People Against Invasion«) verbindet Semantik mit juristischer Infrastruktur und ist daher ein Beispiel für eine solche historische Falte. Ein Gesetz, das im Kontext außenpolitischer Spannungen erlassen wurde, aber bis heute in Kraft ist und in der Folge in mehreren Kriegen, insbesondere im Zweiten Weltkrieg, zur Internierung von als »feindliche Ausländer« klassifizierten Personen diente (Brennan Center 2024).

Im Zweiten Weltkrieg wurde der Alien Enemies Act von 1798 im Rahmen des »Enemy Alien Control Program« reaktiviert und diente als Rechtsrahmen für Festsetzung und Internierung nicht naturalisierter Staatsangehöriger aus Feindstaaten; die massenhafte Inhaftierung japanischstämmiger Personen – einschließlich US-Bürger:innen – lief hingegen zentral über Executive Order 9066 und ihre Durchsetzungsakte. Während das Gesetz formal nur für Nicht-Staatsbürger galt, wurden die auf seiner Grundlage eingerichteten Maßnahmen in der Praxis auf als »feindselig« definierte Bevölkerungsgruppen ausgeweitet. Die Internierung von rund 120.000 japanischstämmigen Personen, darunter etwa 70.000 US-Bürger:innen, wurde, obwohl die Entscheidung letztlich auf Executive Order 9066 beruhte, administrativ und juristisch durch denselben Sicherheitsdiskurs getragen, der seit 1798 im *Alien Enemies Act* festgeschrieben war.⁸ Die Maßnahmen zeigen exemplarisch,

8 Auch deutsche und italienische Staatsangehörige sowie kleinere Gruppen von deutsch- und italienischstämmigen US-Staatsbürgerinnen wurden als »enemy aliens« interniert oder unter Auflagen gestellt, u. a. verpflichtende Registrierung, Ausgangssperren, Beschlagnahmung von Eigentum (Brennan Center 2024).

wie die Kategorie des »feindlichen Ausländers« sich in einen Ausnahmezustand übersetzen ließ, in dem nicht mehr zwischen Bürgerinnen und Nicht-Bürger:innen unterschieden wurde. Der Unterschied zwischen innerer Rechtlichkeit und äußerer Feindschaft wird so verschoben, dass Personen, die sich rechtmäßig oder faktisch im Land befinden, in das Register des Feindes überführt werden, ohne dass damit eine formale Aufhebung der Verfassungsrechte verbunden sein muss (Walters 2004: 279). Die Falte entsteht durch die Kopplung von Semantik, Recht und administrativer Praxis, die das Innen neu konturiert. Sie wäre wirkungslos, wenn sie sich nicht in materiellen Infrastrukturen ablagern würde, die ihre Wirksamkeit tragen. Solche Deportationskampagnen sind möglich, weil staatliche Organisationen wie die verschiedenen migrationspolizeilichen Behörden (Immigration and Customs Enforcement usw.), biometrische Datenbanken, Transportlogistik (wozu auch die Abschiebegefängnisse gehören) und kommunale Polizeistrukturen miteinander verschaltet sind. Diese Infrastrukturen bilden die materielle Bedingung der Faltung: Sie ermöglichen, dass die im Text der Executive Order formulierten Kategorien – »unlawful aliens«, »criminal aliens«, »others [...] engaged in hostile activities« – überhaupt operationalisiert werden können. Ohne sie bliebe der Text ein rhetorisches Artefakt.⁹ Die Faltung vollzieht sich dort, wo diese beiden Seiten gegeneinander verschoben werden.

Es entsteht eine Zone gestuften Rechtsschutzes. Das Recht wird nicht aufgehoben, es wird moduliert: in manchen Fällen intensiviert, in anderen abgeschwächt oder praktisch suspendiert – über Zuständigkeiten, Verfahrenszugänge, Beweislasten, Ermessensspielräume und Durchsetzungsintensitäten. So bildet sich ein Raum gestufter Rechtlosigkeit, der sich als Ausnahme präsentiert, aber gerade in seiner Gradualität dauerhaft werden kann. Dieses »innere Außen« ist kein Zufall oder punktuelle Entgleisung. Mezzadra und Neilson fassen diesen Mechanismus als differenzielle Inklusion (2013).

9 Dies lässt sich auch im Sinne der Theorie des performativen Sprechakts verstehen: Wie Austin herausgearbeitet hat, können performative Äußerungen nur unter bestimmten institutionellen »felicity conditions« wirksam werden, d. h. nur dort, wo ein anerkanntes Amt, eine prozedurale Ordnung und entsprechende materielle Rahmenbedingungen existieren (Austin 1962). Butler hebt hervor, dass solche Sprechakte staatlicher Gewalt nicht nur institutionell eingebettet, sondern durch ihre Zirkulation in administrativen und technischen Apparaten körperlich wirksam werden und Subjekte als verwaltbare Kategorien hervorbringen (Butler 1997). Derrida betont, dass performative Akte nur dadurch Macht entfalten, dass sie in repetitiven bürokratischen und juristischen Kontexten iterierbar sind (Derrida 1972). Im Feld der Migrationspolitik haben Latour sowie Walters diesen Gedanken für rechtlich-administrative Praktiken präzisiert: Rechtliche Kategorien (etwa »unlawful alien« oder »removable«) werden erst durch die Verkettung von Akten, Datenbanken, Vollzugsapparaten und prozeduralen Routinen operativ – sie »existieren« als Teil eines Netzwerks, nicht als bloße Semantik (Latour 2009; Walters 2004). Die Falte aus Semantik, Recht und Infrastruktur verweist damit auf die materialisierte Performativität staatlicher Migrationskategorien.

Die Falte beschreibt diese Konstellation als eine Operation, in der heterogene Elemente miteinander verschränkt werden. Laut Deleuze bestehen die inneren Oberflächen, die die Übertragung von Machtrelais ermöglichen, überhaupt erst durch eine Einlagerung äußerer Kräfte (Deleuze 1987: 119). Eine solche Einlagerung ist genau das, was Arendt im Kontext der Staatenlosigkeit beobachtet. Der Verlust der Staatsbürgerschaft bedeutet nicht, dass jemand gänzlich jenseits staatlicher Macht steht, vielmehr wird diese Macht in einer Weise angewendet, die die Gleichheit des Rechts selbst suspendiert. Das Paradox moderner Staatlichkeit besteht darin, dass sie Rechtsschutz über Faltungen seiner Anwendbarkeit überhaupt erst herstellt: indem sie die Bedingungen, Zugänge und Zuständigkeiten moduliert. Wenn die Faltung des Rechts so Zonen gestufter Rechtlosigkeit hervorbringt, stellt sich unmittelbar die Frage nach ihrer ökonomischen Funktion. Die Falten der Zugehörigkeit bleiben nicht auf das Juridische beschränkt, sie schlagen sich in der Organisation der Arbeitskraft nieder.

Der Arbeitsmarkt benötigt flexible, kostengünstige und prekäre Arbeitskräfte, deren Beweglichkeit und rechtliche Unsicherheit zugleich Voraussetzung und Produkt ihrer Position ist. Die Faltung übersetzt rechtliche Prekaritätsgrade in das, was Ökonomen mit dem Begriff des Grenzwerts konzeptualisieren. Der Grenzwert beschreibt jene Relation, die den Wert einer Ware zu den Bedingungen ihrer Aneignung in Beziehung setzt – den Aufwand, die Risiken und den sozialen wie rechtlichen Kontext, die bestimmen, in welchem Umfang und zu welchen Kosten Arbeitskraft verfügbar wird. Aus der Perspektive postoperaistischer Lesarten des Marx'schen Begriffs der lebendigen Arbeit lässt sich dieser Grenzwert nicht im engen ökonomischen Sinn fassen. Hardt und Negri, ebenso wie Virno oder Lazzarato, argumentieren, dass »lebendige Arbeit« in kapitalistischen Gesellschaften immer schon über die eigentlichen Arbeitsprozesse hinausgeht. Sie umfasst die Gesamtheit jener sozialen, rechtlichen, affektiven und infrastrukturellen Bedingungen, die das Leben überhaupt reproduzierbar machen und dadurch die Ausbeutbarkeit von Subjekten modulieren. Aus dieser Sicht gehören Unterteilungen in Aufenthaltskategorien, unterschiedliche Grade der Rechtssicherheit, variable Zugangschancen zu sozialen Rechten und die Möglichkeit, jederzeit den Aufenthaltsstatus zu verlieren, zu den entscheidenden Faktoren der Modulation des Grenzwerts der Ware Arbeitskraft (Hardt & Negri 2000; Lazzarato 1996; Mezzadra & Neilson 2013; Virno 2004). Migration ist in dieser Perspektive nicht ein äußerer Input für den Arbeitsmarkt, sondern eine operative Falte, in der rechtliche, ökonomische und soziale Differenzierungsprozesse ineinandergreifen. Der »Preis« der Arbeitskraft entsteht hier durch ein Ensemble von Faltungen: Aufenthaltsrechtliche Unsicherheit erzeugt Verfügbarkeit; kulturelle oder rassistisierende Zuschreibungen stabilisieren Segmentierung; ökonomische Nachfrage nach »flexibler« Arbeit verstetigt prekäre Bedingungen. In postoperaistischer Terminologie ließe sich sagen, dass Migration jene Zone markiert, in der die qualitative Dimension der lebendigen Arbeit,

ihre soziale und affektive Produktivität, systematisch in quantitative Formen der ökonomischen Wertschöpfung übersetzt wird. Die Falte ist der operative Ort dieser Übersetzung. Sie bringt das Verhältnis von Mobilität und Ausbeutung in eine Form, in der die »freie« Bewegung der Arbeitskraft zugleich als Bedingung der Ausbeutung fungiert und durch rechtliche wie soziale Regime begrenzt, kanalisiert und differenziert wird. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Formulierung einer »Faltung des Grenzwerts« eine besondere interpretative Dimension. Die Prekarität eines Aufenthaltsstatus oder einer Arbeitsgenehmigung ist Teil jenes Differenzierungsprozesses, in dem die kapitalistische Ökonomie die Mobilität von Menschen in ihren eigenen Bewegungsrhythmus einpasst. Dies ist nicht im Sinne einer Ableitung rechtlicher und politischer Faltungen aus »ökonomischen Notwendigkeiten« zu verstehen, sondern im Anschluss an materialistische Staatstheorien (Poulantzas 1978; Demirovic; Adolphs & Karakayalı 2010), denen zufolge staatliche Apparate die Prekarisierung von Aufenthalts- und Rechtsstatussen durch spezifisch politische Selektivitäten in ökonomische Verwertungslogiken einspeist. Dies ist der Punkt, an dem die postoperaistische Marx-Lektüre – insbesondere ihr Beharren auf der unauflösbaren Verbindung zwischen Lebensformen, Subjektivierung und Kapitalakkumulation – die migrationssoziologische Analyse erweitert. Sie zeigt, dass rechtliche Faltungen integrale Elemente ökonomischer Wertproduktion sind. In der Falte ist das Leben (als lebendige Arbeit) in ökonomische Form übersetzt, indem sie den Grenzwert verschiebt, an dem Arbeitskraft »wertvoll«, »verfügbar« oder »ersetzbar« wird. Die Falte ist in diesem Sinne auch eine Verteilungsoperation. In ihr sind Risiken, Rechte, Mobilitätsspielräume und Handlungsmöglichkeiten entlang der Achse von Zugehörigkeit und Ausschluss verteilt.

Faltung bedeutet demnach, dass der Staat sein Verhältnis zu denen, die innerhalb seines Territoriums leben, durch abgestufte Status- und Zugangszonen, die diese Unterscheidung praktisch ausdifferenzieren. Migration ist einer jener Bereiche, in denen diese Zonen besonders sichtbar und besonders umkämpft sind.

Wiederholtes Falten

Wenn die Innen-Außen-Faltung den Mechanismus beschreibt, durch den moderne Staaten Zugehörigkeit modulieren, so verweist dies auf eine zeitliche Dimension im Sinne von Sedimentation, Wiederholung und Institutionalisierung – also darauf, wie Faltungen als Routine und Infrastruktur stabil werden. Diese zweite Achse betrifft die Frage der Rassialisierung und der Verdinglichung, also die Transformation fließender sozialer Prozesse in kompakte soziale Objekte.

Während jede Falte eine epistemische Dimension hat, insofern sie die Unterscheidung zwischen Erscheinung und verborgener Wirksamkeit überhaupt erst ermöglicht, besitzt die hier vorläufig unter dem Begriff der Verdinglichung gefasste

Operation eine zusätzliche Qualität. Verdinglichung meint nicht bloß eine Form kognitiver Fixierung oder die Verwechslung von Prozessualität mit Substanz, wie von Lukács klassisch beschrieben (Lukács 1923). Vielmehr handelt es sich um die Ausbildung einer eigenen Dauer, die aus der Wiederholung der Faltungen entsteht. Was sich ursprünglich als modulierte Oberfläche zeigte (rechtliche Prekarität, räumliche Konzentration, arbeitsmarktliche Segmentation), sedimentiert sich zu einem zeitlich stabilisierten Muster. Verdinglichung bedeutet in diesem Sinne die Erzeugung einer scheinbaren Selbstidentität durch Wiederholung, eine zeitliche Schleife, in der eine Relation ihren relationalen Charakter verliert und als Eigenschaft erscheint. Diese Idee knüpft unmittelbar an Deleuzes Konzept der Wiederholung als Erzeugung von Differenz an, das jedoch in spezifischen sozialen Kontexten eine inverse Form annehmen kann. Wiederholung erzeugt Identität (Deleuze 1992: 14–23).

Rassialisierung oder Ethnisierung (dem Modus nach identische Vorgänge) stellen in diesem Sinne keinen bloßen Diskurs über Differenz dar, sondern, mit Stuart Hall gesprochen, eine »temporale Fixierung von Differenz« (Hall 1996), die soziale Bewegungen in genealogische Linien übersetzt. Was Balibar als »fiktive Ethnizität« beschrieben hat (Balibar 1991: 96–104), erhält hier eine spezifisch zeitliche Form. Die Zuschreibung als »deutsch«, »türkisch«, »arabisch« oder »schwarz« wirkt genealogisch, weil sie durch die Wiederholung ihrer sozialen und staatlichen Faltungen in eine Kontinuität über Körper und Generationen hinweg übersetzt wird. In diesem Sinne lässt sich Fanons Beobachtung wiederaufnehmen, dass der rassifizierte Körper zu einer »Trägerstruktur der Vergangenheit« gemacht wird (Fanon 1952: 92). Verdinglichung ist die Erzeugung einer genealogischen Zeitlichkeit, die Körper in ein rückgekoppeltes Deutungsregime einbindet. Kollektive Identität erscheint damit als eine zirkuläre Größe, die auf sich selbst verweist – ein Effekt den Althusser mit dem Begriff der Anrufung beschrieben hat (Althusser 1977).

Schließlich erzeugt Verdinglichung eine besondere Art von Oberfläche, ein Plateau im deleuzianischen Sinn, das als Widerstand erscheint. Sobald eine Falte wiederholt und in genealogische Zeitlichkeit überführt worden ist, beginnt sie als Grenze zu wirken. Die materialistische Tradition hat diesen Widerstand als konstitutiv für das »Objektive« beschrieben (Sohn-Rethel 1978; Marx 1962). Auch Sara Ahmeds Konzept der »affective economies« zeigt, wie Differenzen in der Zirkulation von Zeichen und Figuren über wiederholte Verknüpfungen »sticky« werden – sodass sie zunehmend so erscheinen, als »enthielten« sie Affekt, also als quasi-gegenständliche Realität (Ahmed 2004: 119–120). Der verdinglichte Unterschied, ob als »ethnisches Viertel«, als arbeitsmarktliche Nische oder als kulturelle Eigenschaft, wirkt wie eine gegenständliche Realität, die dem Denken und Handeln gegenübertritt. Verdinglichung ist dementsprechend der Moment, in dem die Falte materiell wird.

Diese Dimensionen der Verdinglichung (die Erzeugung von Dauer, die genealogische Zeitlichkeit der Zuschreibung und der materielle Widerstand der verdinglichten Form) verschränken sich so zu einer Struktur, die bestimmt, wie

moderne Gesellschaften Kollektivität wahrnehmen und organisieren. Sie bilden zugleich die epistemische Voraussetzung dafür, dass Migration als Abweichung, Störung oder Fremdheit prozessierbar wird. Die Wiederholung der Falten ist in diesem Sinne der Mechanismus, durch den moderne Gesellschaften ihre eigenen Unterscheidungen stabilisieren, indem sie ihre operativen Grundlagen hinter der Oberfläche des Dinghaften verschwinden lassen. Beide Achsen sind miteinander verflochten; sie beschreiben unterschiedliche Aspekte derselben Gesellschaftsform, aber sie lassen sich analytisch unterscheiden, weil sie aus unterschiedlichen Bewegungen resultieren, einer räumlichen, die Innen und Außen moduliert, und einer zeitlichen, die Differenzen durch Wiederholung verdichtet.

Doch selbst dort, wo Faltungen zu verdinglichten Formen geronnen sind, bleibt ihre Struktur nicht monolithisch. Auch dort, wo sich ein Muster stabilisiert, bleibt es ein Feld von Kräften, ein Gefüge, dessen Konsistenzgrade variieren. In diesem Sinne sind soziale Objektivierungen nicht homogen; sie sind mannigfaltig: Räume, deren Krümmungen an jedem Punkt verschieden sind und deren Eigenschaften nicht aus einem einheitlichen Substrat hervorgehen, sondern aus der Art und Weise, wie Kräfte aneinander gefaltet, geschichtet und miteinander kompatibel gemacht wurden (Deleuze & Guattari 1992).¹⁰ Auch solche Gebilde besitzen demnach so etwas wie unterschiedliche Härtegrade, von starren Strukturen bis zu solchen, die anfällig für Neuverknötungen sind. Für den vorliegenden Kontext ist dabei entscheidend, welche Elemente der lebendigen Arbeit, Fähigkeiten, Zeitlichkeiten, Körper, in einem bestimmten Akkumulationsregime miteinander verbunden werden können. Regulationstheoretisch könnte man sagen, dass ein Akkumulationsregime spezifische »Zusammensetzungen« von Arbeitskraft begünstigt, welche durch institutionelle und rechtliche Formen stabilisiert werden (Aglietta 1979; Boyer 2004). An diesem Punkt berührt sich die migrationssoziologische mit der postoperaistischen Analyse. Negri, Lazzarato, Virno und andere insistieren darauf, dass lebendige Arbeit stets eine Zusammensetzung ist, ein Gefüge aus Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen, sprachlichen und affektiven Energien, das durch kapitalistische Prozesse der Inwertsetzung abgeschöpft und dabei geformt wird (Negri 1996; Virno 2004). Die Faltung, die aus dieser Mannigfaltigkeit eine bestimmte Figur, etwa »billige, flexible Arbeitskraft«, erzeugt, ist folglich kein Abbild von Gruppenstrukturen, sondern eine topologische Operation, deren Krümmung durch technologische Möglichkeiten, rechtliche Klassifikationen, institutionelle Infrastrukturen bestimmt wird. So bilden weder die industrielle Gastarbeit im westeuropäischen Fordismus noch das Bracero-Programm im agrarischen Akkumulationsregime der USA noch die gegenwärtige Rekrutierung migrantischer Arbeitskräfte in Pflege, Landwirtschaft

10 Wie in der Riemann'schen Geometrie, an die Deleuze und Guattari anknüpfen, können so Räume gedacht werden, in denen der kürzeste Abstand zwischen zwei Punkten eine gekrümmte Kurve ist (und nicht mehr eine Gerade, wie in der euklidischen Geometrie).

oder Logistik einfach unterschiedliche Beschäftigungsmodelle. Es handelt sich vielmehr um Gefüge, um historisch-spezifische Verknüchtungen von Mobilität und Recht mit der inneren Zusammensetzung der lebendigen Arbeit. Ethnisch segmentierte Arbeitsmärkte entstehen nicht aus »Ethnizität«, sondern aus der Art und Weise, wie Arbeitskraft im Produktionsprozess kommensurabel gemacht wird, wie Zuschreibungen und Fähigkeiten miteinander verrechnet werden und wie diese Verrechnungen rechtlich und institutionell eingebettet sind (Piore 1979; Waldinger 1996). Die Härtegrade solchermaßen sozial erzeugter Falten sind demnach Effekte einer kompositorischen Arbeit: der Art und Weise, wie Mobilität als Ressource oder als Risiko kodiert wird, wie bestimmte Fähigkeiten hervorgehoben und andere unterdrückt werden und wie sie in Handlungsschemata übersetzt werden, die ihrer institutionellen Einschreibung Dauer verleihen. Die Stabilität ethnisch segmentierter Arbeitsmärkte entsteht, weil bestimmte Faltungen – rechtliche Prekarität, räumliche Konzentration, institutionelle Routinen, arbeitsmarktliche Erwartungen – in einer Weise wiederholt werden, die ihnen einen höheren Konsistenzgrad verleiht. Migration erscheint in dieser Perspektive als Mannigfaltigkeit der Falten, die entstehen, wenn Arbeitskraft, Recht, Territorium und gesellschaftliche Imaginationen aufeinandertreffen. Jede dieser Falten besitzt ihre eigene Krümmung, ihre eigene Konsistenz, ihre eigene Weise, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander zu verknüpfen. Erst das Zusammenspiel dieser heterogenen Krümmungen erzeugt das soziale Objekt, das wir als »Arbeitsmigration« bezeichnen.

Rassialisierung – höchste Form der Verdinglichung?

Der Begriff der Rassialisierung wurde in den Sozialwissenschaften eingeführt, um eine doppelte Verschiebung vorzunehmen, weg von der Vorstellung vorgegebener »Rassen« und hin zu einem Prozessbegriff, der die historischen, institutionellen und affektiven Operationen sichtbar macht, durch die Unterschiede erst hergestellt werden. Autor:innen wie Stuart Hall, Étienne Balibar, Robert Miles oder Michael Omi und Howard Winant haben darauf insistiert, dass »race« nicht als biologische Eigenschaft oder als stabile Gruppe gedacht werden dürfe und daher mit dem Begriff der »racialization« jene Prozesse in den Mittelpunkt gerückt, die dazu führen, dass soziale, ökonomische und politische Praktiken in stabilen Unterscheidungen münden, welche wiederum die Form scheinbar natürlicher Tatsachen annehmen.¹¹ In dieser Perspektive ist Rassialisierung eine Verdichtung heterogener Kräfte. Mobilität, Arbeit, Körper, Identität werden in eine Konfiguration gebracht, die den

11 Klassiker sind hier: Étienne Balibar, »Is There a ›Neo-Racism?« (1991); Robert Miles, *Racism after ›Race Relations«* (1993); Omi & Winant, *Racial Formation in the United States* (2015).

Eindruck eines kompakten sozialen Objekts erzeugt. Historisch lässt sich diese Verdichtung auf vielfältige Weise beobachten. In der klassischen Assimilationstheorie der Chicago School, in Debatten über »ethnische Kolonien« oder in zeitgenössischen Diskursen um »Parallelgesellschaften« werden kulturelle, rechtliche und ökonomische Unterschiede auf eine Weise zusammengeführt, die den Eindruck einer homogenen Gruppe erzeugt.¹² Solche Objektivierungen sind das Resultat sozialer Praktiken. Je stärker bestimmte Faltungen wie räumliche Segregation, arbeitsmarktliche Segmentierung, rechtliche Prekarität, affektive Zuschreibungen miteinander verschaltet werden, desto mehr gewinnt die so entstehende Form Stabilität. Eine migrationssoziologische Perspektive, die auf Faltungen fokussiert, präzisiert das ursprüngliche Anliegen der Rassialisierungsforschung. Während Hall darauf verwies, dass Rasse als »floating signifier« eine bestimmte Fixierung kultureller Bedeutungen darstellt, zeigt der Faltungsbegriff, wie diese Fixierung selbst entsteht, nämlich als topologische Operation, die unterschiedliche Register wie Recht, Arbeit, Affekt, Territorium, Körper auf dieselbe Ebene faltet. Erklärbar wird, warum Rassialisierungen in bestimmten historischen Situationen besonders hart, widerständig oder stabil erscheinen und in anderen rasch modulierbar sind. Rassialisierung ist damit nicht einfach die Zuschreibung von Differenz, sondern die Synchronisierung heterogener Kräfte. Erst die Überlagerung materialer, affektiver, rechtlicher und epistemischer Faltungen erzeugt jene Härtegrade, die die Übergänge zwischen den verschiedenen Formen der Körperlichkeit, Vererbbarkeit oder dem »Passing« zwischen Kategorien wie »Ethnie«, »Kultur«, »Rasse« entstehen lassen. Die so entstandene Oberfläche ist ein Plateau im Sinne Deleuzes und Guattaris: eine Fläche mit eigener Krümmung, die Handlungen formt, Grenzen setzt und Widerstand erzeugt – und doch vollständig historisch geworden ist. Diese Perspektive macht zugleich deutlich, dass Rassialisierung als Faltung nicht uniform ist. Ihre Härtegrade sind variabel, ihre Konsistenz ist ein Effekt der Wiederholung. An manchen Punkten verdichten sich Faltungen zu nahezu starren Strukturen, an anderen bleiben sie porös. Damit eröffnet sich eine analytische Brücke zu jenen Formen der Verdichtung, in denen Migration selbst als Gewaltmittel erscheint. Denn dort, wo Rassialisierung eine bestimmte »Masse« erzeugt, d. h. ein kompaktes, externalisiertes Objekt, kann Migration auch als politisch manipulierbare Form adressiert werden.

Migration als Geschoss

Unter dem Titel »Sternstunden der Menschheit« beschreibt Stefan Zweig Wendepunkte der menschlichen Geschichte. Eine davon ist die Reise des russischen Re-

12 Park & Burgess (1921); vgl. auch Waldinger (1996).

volutionärs Vladimir Uljanov, auch genannt Lenin, aus dem Schweizer Exil durchs Deutsche Reich nach Russland. Die deutsche Militärführung hat die Reise organisiert, in der Erwartung, der revolutionären Situation in Russland eine unkontrollierbare Beschleunigung zu geben. Die grenzüberschreitende Reise (in einem plombierten Zug!) wurde aus der Sicht derer, die sie arrangierten, zur Waffe gegen den Kriegsgegner. Lenins Agitation sollte einen Separatfrieden mit Russland herbeiführen, der dem Deutschen Reich im Westen zum Sieg verhilft. Auch Stefan Zweig sieht in der Reise eine Waffe, eine, neben der die »Millionen vernichtender Geschosse«, »die wuchtigsten, die gewaltigsten, die weithin tragendsten Projektile« verblissen, denn »kein Geschöß war weittragender und schicksalsentscheidender in der neueren Geschichte als dieser Zug, der, geladen mit den gefährlichsten, entschlossensten Revolutionären des Jahrhunderts, in dieser Stunde von der Schweizer Grenze über ganz Deutschland saust, um in Petersburg zu landen und dort die Ordnung der Zeit zu zersprengen.« (Zweig 1982: 255)

Die narrative Anstrengung, mit der Zweig die Reise des Revolutionärs in eine Waffe schmiedet, ist in Bezug auf die Migrationen der Gegenwart nicht mehr erforderlich, sondern in den zeitgenössischen Reden über »weaponized migration« selbsterklärend. Lenins Reise nach Russland war ein »long shot«; niemand, nicht einmal die Bolschewiki selbst, haben bis zum Herbst 1917 daran geglaubt, sie würden demnächst die Geschicke des Landes in den Händen halten. Demgegenüber scheint es außer Frage zu stehen, dass allein die Androhung, Migranten über die Grenze zu schicken, einen Staat in die Nähe einer Nuklearmacht zu bringen vermag. Menschliche Mobilität wird aber nur objektivierbar, wo sie zuvor bereits durch politische, semantische und infrastrukturelle Operationen in eine Form gebracht wurde, die den Charakter eines Objekts oder Hebels trägt. Das »Geschoss« der Migration entsteht, wenn aus einer vielschichtigen sozialen Konstellation eine klare, richtungsgebundene Kraft gemacht wird. Moderne Debatten um »weaponized migration« operieren mit genau dieser Logik, einer Logik, die Migration als kompaktes, politisch manipulierbares Objekt erscheinen lässt und damit voraussetzt, dass heterogene soziale Bewegungen zuvor verdichtet, gerahmt und durch wiederholte Faltungen stabilisiert wurden.

Die vorhergehenden Abschnitte sollten zeigen, dass Faltungen keineswegs nur administrative Klassifikationen oder epistemische Raster bezeichnen, sondern grundlegende Operationen sozialer Produktion. Die Innen-Außen-Faltung strukturierte, wie Zugehörigkeit, Recht, Gewalt und Sichtbarkeit in modernen Nationalstaaten ineinandergreifen. Eine zweite Achse beschrieb jene Verdichtungsprozesse, in denen Mobilität, Arbeit, räumliche Segmentation und kulturelle Codierungen sich zu sozialen Dingen verfestigen. Mit Blick auf die geopolitische Instrumentalisierung von Migration treten diese beiden Achsen nun erneut hervor, allerdings in einer Weise, die zeigt, wie tief der Begriff der Falte in das Verständnis gegenwärtiger Gesellschaftsformationen hineinreicht. Migration kann nur dann

als »Waffe« erscheinen, wenn sie zuvor als massenhafte, richtungsgebundene, politisch signifikante Bewegung konzipiert wurde. Genau diese Konzeption ist selbst das Resultat von Faltungen: der rechtlichen Kategorisierung von Personen, der infrastrukturellen Herstellung von Mobilitätspfaden, der medialen Rahmung von Migration als Fluss, Welle oder Masse. Dass politische Akteure, seien es autoritäre Regime, halb-staatliche Akteure oder EU-Außenposten, Mobilität als Druckmittel vorstellen oder präsentieren, setzt eine vorgängige Verdichtung voraus, die Mobilität dinghaft werden lässt.

Die akademische Literatur aus dem Feld der internationalen Beziehungen (Greenhill 2010; Adamson & Tsourapas 2019; Tsourapas 2021) diskutiert Migration häufig als ein Instrument in Konfliktkonstellationen, als Mittel zur Erpressung, zur Destabilisierung oder zur Erzeugung von Verhandlungsdruck. Doch diese strategische Ebene verdeckt leicht, dass Migration bereits zuvor durch interne Faltungen geopolitisch aufgeladen wurde, nämlich durch Grenzregime, die Beweglichkeit selektiv einschränken; durch die Sicherheitssemantik, die Migration als Risiko formt; durch mediale Bilder, die Bewegungen durch Verdichtung adressierbar machen.

Wie bei Zweigs Erzählung gilt auch für die instrumentalisierte Migration: Politische Akteure mögen Bewegungen in eine bestimmte Richtung lenken wollen, doch die Bewegungen selbst besitzen eine eigene zeitliche, soziale und materielle Dichte, die strategische Absichten regelmäßig überlagert, transformiert oder sogar konterkariert. Migration bringt nicht nur Menschen, sondern auch politische Energien, Affekte, soziale Codes, Konflikte und Koalitionen in Bewegung. Die Falte beschreibt hier jene operative Zone, in der strategische Projektion und soziale Eigenlogik aufeinandertreffen. In analytischer Perspektive verschiebt sich der Fokus: »Weaponized migration« verweist weniger auf die Intentionalität derjenigen, die Migration einsetzen wollen, als auf den transformierten Status der Migration selbst. Mobilität wird geopolitisch abstrahiert, gerahmt, in Erwartungshorizonte eingelagert und in politische Zeitlichkeiten gefaltet. Migration verliert in dieser Logik ihre empirische Kontingenz und wird zu einer Art potenzieller Kraft, ähnlich jenem »Geschoss«, das Zweig beschreibt, dessen Wirkung aber gerade deshalb so tiefgreifend war, weil es nicht vollständig kontrollierbar war.

Beitrag zur Gesellschaftstheorie

In der Zusammenschau der Argumentation wird sichtbar, dass der Begriff der Falte mehr leistet, als migrationsspezifische Konstellationen zu beschreiben. Er eröffnet eine Perspektive, in der der moderne Nationalstaat nicht als Ensemble von Grenzen, Institutionen und Rechtsformen erscheint, sondern als ein Gefüge kontinuierlicher Modulation: Zugehörigkeit als Effizienzmaß politischer Faltungen; Ökonomie als Übersetzung von Lebensformen in Wertformen; Kultur als sedimentierte

Schicht wiederholter Differenzierungsoperationen; Sicherheitspolitik als Verdreifachung von Recht, Risiko und Affekt.

Migration fungiert in dieser Sichtweise als epistemisch privilegierter Punkt, an dem sich gesellschaftliche Faltungen besonders deutlich zeigen. Gerade weil Migration in so unterschiedlichen Registern gleichzeitig wirkt – als demographischer Prozess, als rechtliche Kategorie, als Arbeitsmarktbeziehung, als kulturelle Figur, als geopolitischer Projektionsraum –, macht sie sichtbar, wie Gesellschaft nicht aus stabilen Strukturen, sondern aus Faltungen besteht, die sich ständig neu konfigurieren. Die Debatten um »weaponized migration« verdeutlichen schließlich in exemplarischer Weise, dass Gesellschaft nicht an den Grenzen endet, sondern dort beginnt, wo unterschiedliche Faltungen sich überlagern: zwischen Innen und Außen, zwischen Staatsgewalt und sozialer Bewegung, zwischen strategischer Projektion und unkontrollierbarer kollektiver Agency. In diesem Sinn wäre Migration, ganz wie Lenins plombierter Zug, weniger ein Geschoss als eine zur Bewegung gewordene Falte, nämlich ein dynamisches Gefüge, dessen Wirkungen weit über die Intentionen hinausreichen, die politische Akteure in es hineinprojizieren.

Literaturverzeichnis

- Adamson, Fiona B./Tsourapas, Gerasimos (2019): »Migration diplomacy in world politics«, in: *International Studies Perspectives* 20(2), 113–128.
- Adolphs, Stephan, & Karakayali, Serhat (2010): »Zum Verhältnis von Wissen und Macht in der Staatstheorie von Poulantzas«, in Demirovic/Adolphs/Karakayali (Hsg): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas*, Baden Baden: Nomos, 151–172.
- Agamben, Giorgio (2002): *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Aglietta, Michel (1979): *A Theory of Capitalist Regulation. The U.S. Experience*, New York: Schocken Books.
- Ahmed, Sara (2004): *The Cultural Politics of Emotion*, Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Althusser, Louis (1977): *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, Hamburg: VSA.
- Arendt, Hannah (1955): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München: Piper.
- Austin, John L. (1962): *How to Do Things with Words*, Oxford: Clarendon Press.
- Balibar, Étienne (1991): »The Nation Form: History and Ideology«, in: Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein (Hg.), *Race, Nation, Class. Ambiguous Identities*, London: Verso, 86–106.
- Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (1990): *Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg, Berlin: Argument Verlag.

- Boyer, Robert (2004): *The Theory of Regulation. The Evolution of Capitalism*, Cambridge: Polity.
- Braidotti, Rosi (2014): *Posthumanismus. Leben jenseits des Menschen*, Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Brennan Center (Ebright, Katherine Yon) (2024): *The Alien Enemies Act, Explained* (veröffentlicht 09.10.2024; aktualisiert 01.05.2025), Brennan Center for Justice, <https://www.brennancenter.org/our-work/research-reports/alien-enemies-act-explained> (zuletzt abgerufen 12.02.2026).
- Butler, Judith (1997): *Excitable Speech. A Politics of the Performative*, New York, London: Routledge.
- DeLanda, Manuel (2006): *A New Philosophy of Society. Assemblage Theory and Social Complexity*, London, New York: Continuum.
- Deleuze, Gilles (1996): *Die Falte. Leibniz und der Barock*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Deleuze, Gilles (1992): *Differenz und Wiederholung*, München: Fink.
- Deleuze, Gilles (1987): *Foucault*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Deleuze, Gilles/Guattari, Félix (1992): *Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie 2*. Berlin: Merve.
- Demirović, Alex/Adolphs, Stephan/Karakayalı, Serhat (2010): *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis*, Baden-Baden: Nomos.
- Deleuze, Gilles/Guattari, Félix (1974): *Anti-Ödipus. Kapitalismus und Schizophrenie 1*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (1972): »Signatur, Ereignis, Kontext«, in: ders., *Randgänge der Philosophie*, Wien: Passagen, 11–44.
- Fanon, Frantz (1952): *Peau noire, masques blancs*, Paris: Seuil.
- Foucault, Michel (1989): *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Greenhill, Kelly M. (2010): *Weapons of Mass Migration. Forced Displacement, Coercion, and Foreign Policy*, Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Grosz, Elizabeth (2008): *Chaos, Territory, Art. Deleuze and the Framing of the Earth*. New York: Columbia University Press.
- Hall, Stuart (1996): »New Ethnicities«, in: David Morley/Kuan-Hsing Chen (Hg.), *Stuart Hall: Critical Dialogues in Cultural Studies*, London, New York: Routledge, 441–449.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2000): *Empire*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Heller, Jonas (2018): *Mensch und Maßnahme. Zur Dialektik von Ausnahmezustand und Menschenrechten*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Hochschild, Arlie Russell (2024): *Stolen Pride: Loss, shame, and the rise of the right*, New York: The New Press.

- Karakayalı, Serhat (2025): »Counting racism: quantitative methods and the challenges of structural analysis in Germany«, in: *Ethnic and Racial Studies* 48(7), 1357–1374, <https://doi.org/10.1080/01419870.2024.2444378>.
- Karakayalı, Serhat (2011): »Vom Staat zum Lager. Von der Biopolitik zur Biokratie«, in: Daniel Loick (Hg.), *Der Nomos der Moderne. Die politische Philosophie Giorgio Agambens*, Baden-Baden: Nomos, 59–76.
- Latour, Bruno (2009): *The Making of Law. An Ethnography of the Conseil d'Etat*, Cambridge: Polity Press.
- Lazzarato, Maurizio (1996): »Immaterial Labour«, in: Paolo Virno/ Michael Hardt (Hg.): *Radical Thought in Italy: A Potential Politics*. Minneapolis/London: University of Minnesota Press, 133–147.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (1998): *Monadologie*. Französisch/Deutsch, Stuttgart: Reclam, hg. u. übers. v. Hartmut Hecht.
- Lipietz, Alain (1987): *Mirages and Miracles*, London: Verso.
- Loick, Daniel (2012): *Kritik der Souveränität*, Frankfurt a. M.: Campus.
- Lukács, Georg (1923): *Geschichte und Klassenbewusstsein. Studien über marxistische Dialektik*, Berlin: Malik-Verlag.
- Marx, Karl (1962): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Band 1, MEW 23*, Berlin: Dietz.
- Massumi, Brian (2002): *Parables for the Virtual. Movement, Affect, Sensation*, Durham, London: Duke University Press.
- Merleau-Ponty, Maurice (1964): *Das Sichtbare und das Unsichtbare*, München: Fink.
- Mezzadra, Sandro/Neilson, Brett (2013): *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham, London: Duke University Press.
- Negri, Antonio (1996): »Twenty Theses on Marx: Interpretation of the Class Situation Today«, in: Paolo Virno & Michael Hardt (Hg.): *Radical Thought in Italy: A Potential Politics*. Minneapolis/London: University of Minnesota Press, 149–180.
- Park, Robert Ezra/Ernest Watson Burgess (1921): *Introduction to the Science of Sociology*. Chicago, Illinois: The University of Chicago Press.
- Piore, Michael (1979): *Birds of Passage. Migrant Labor and Industrial Societies*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Poulantzas, Nicos (1978): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus*, Hamburg: VSA.
- Schwartz, Helge (2025): »Foucauldian perspectives on migration and society: The epistemological-political grids of ›people‹ and ›population‹«, in: *European Journal of Social Theory* 28(3), 393–413.
- Sohn-Rethel, Alfred (1978): *Warenform und Denkform*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) (2007): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld: transcript.

- Tsourapas, Gerasimos (2021): Theorizing state-diaspora relations in the Middle East: Authoritarian emigration states in comparative perspective, in: *International Political Science Review* 42(3), 317–331.
- Virno, Paolo (2004): *A Grammar of the Multitude*, Cambridge, MA: MIT Press.
- Waldinger, Roger (1996): *Still the Promised City? African-Americans and New Immigrants in Postindustrial New York*, Cambridge: Harvard University Press.
- Walters, William (2004): »Secure Borders, Safe Haven? Domopolitics and the Governance of Immigration«, in: *Alternatives: Global, Local, Political* 29(3), 267–294.
- Zweig, Stefan (1983): *Sternstunden der Menschheit. Vierzehn historische Miniaturen*, Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch; Online-Text: <https://www.projekt-gutenberg.org/zweig/sternstu/chap013.html> (zuletzt abgerufen 12.02.2026).